

28. XI. 1917

28
94

Ein staatliches Wohlfahrtsamt.

In vielen Stellen beschäftigt man sich mit der Frage, ob wir in der Uebergangszeit nach dem Kriege mit einer Arbeitslosigkeit in einem Umfange zu rechnen haben werden oder nicht. Die Entscheidung hängt naturgemäß in erster Linie von der Art des Friedens ab. Ferner ist dafür entscheidend die Gestaltung der Währungs-, Valuta-, Schiffsraumverhältnisse und anderes mehr. Die Reichsregierung beabsichtigt die Demobilisationsarbeiten so vorzunehmen, daß den in der Uebergangszeit wichtigen Berufen die erforderlichen Arbeitskräfte möglichst schnell zugeführt werden und einer Arbeitslosigkeit zunächst vorgebeugt wird. Wie sich auch die Verhältnisse gestalten mögen, so wird es zweckmäßig sein, die in Betracht kommenden organisatorischen Fragen rechtzeitig zu durchdenken. Einen Versuch dazu bildet für das Gebiet der Arbeitslosenunterstützung eine soeben als Heft 11 des Archivs der Hamburgischen Gesellschaft für Wohlfahrtigkeit erschienene Anregung von Dr. Friedrich Jahn, die den Titel trägt: „Die Organisation der Arbeitslosenunterstützung in Hamburg nach dem Kriege.“ Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß es das Beste wäre, wenn wir allmählich dahin gelangten, eine zentrale Behörde für alle sozialen Fragen zu bekommen: etwa ein staatliches Soziales oder Wohlfahrtsamt. Theoretische Versuche dazu sind schon verschiedentlich gemacht. Sie erschienen jedoch bisher immer darum ausbleibend, weil man beabsichtigte, die bestehenden Stellen zusammenzubringen, und sich naturgemäß kein Letztes einer bisher selbständigen Stelle einer anderen Behörde unterordnen wollte. Einen ganz neuen Weg hat der Oberbürgermeister von Wien eingeschlagen, der am 1. Juli ein städtisches Wohlfahrtsamt für alle die Aufgaben errichtet hat, für die bisher eine besondere Stelle nicht zuständig war, und für alle neu auftauchenden Fragen auf diesem Gebiet. Dadurch ist allerdings eine Lösung der bisher unlösbar erscheinenden Widersprüche erreichbar. Keine Gelegenheit erscheint für die unbedingt notwendige Zentralisierung unserer staatlichen Fürsorgemaßnahmen geeigneter als die jetzige, weil ganz sicher damit zu rechnen sein wird, daß nach dem Kriege eine große Reihe neuer Aufgaben auf diesem Gebiete zu bewältigen sein werden. Wird eine solche neue Behörde eingerichtet und arbeitet sie zur Zufriedenheit, so wird bei jedwemmaligem Wechsel

in der Leitung eines der bisher bestehenden behördlichen sozialen Stellen die Frage der Eingliederung zu prüfen und gegebenenfalls leicht durchführbar sein. Die erste Aufgabe, die die neue behördliche Stelle in Aussicht zu nehmen hätte, wäre eben die Organisation der Arbeitslosenfürsorge — im engsten Zusammenhang natürlich mit den Arbeitsnachweiser, den Unternehmern und den Arbeitervertretern.